

Die Lex Riquaria von Schen ist im Druck, der
selbe hat auch die Lex Chamaeorum übernommen.
Es wird ein Septabrick in Octas veranstaltet, da
für dieses Land von dem Schatzkammer nicht abge-
gangen werden kann.

23. Auf Antrag des Hofkanzlers wird für die Wille-
hast Kaiser Ludwig die Lex Romana Ulpianensis
bestimmt und als Herausgeber Herr Zeumer in
Aufsicht genommen.

24. Herr Schen hat sich wieder bereit erklärt, die
Lex Salica zu übersetzen, aber einen Preis von fünf
Jahren sich vorbehalten.

25. Die Lex Visigothorum wird Herr Zeumer be-
arbeiten. Hiermit wird die Anord. Ausgabe be-
ginnen.

26. Herr Borelius wird die gesuchte Hälfte des so-
genannten Ludwig des Ersten in diesem Jahre zum
Druck bringen.

27. Herr Maassen referirt über die Sammlung
der Concilien. Die Versammlung erklärt sich bereit
einstimmig, daß von den Gallischen Concilien
diejenigen nicht aufgenommen werden, welche vor
der Merovingischen Zeit fallen.

28. Herr Zeumer wird mit dem Druck des zweiten
Bandes der Formulae nächstens beginnen können.

29. Herr Fiedorff stellt für dieses Jahr den Beginn